



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0323/2016

Amt:	Bauamt	Datum:	20.01.2016
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	03.02.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.02.2016	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Aufstellung Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet Weinböhla (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner Sitzung am 06.11.2013 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen (Beschlussnr. 226/31/2013). In der Sitzung am 22.04.2015 wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Beschlussnr. 74/07/2015). Der Vorentwurf mit Beiplänen sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht vom 13.03.2015 lagen in der Zeit vom 01.06.2015 bis einschließlich 01.07.2015 in der Gemeindeverwaltung Weinböhla zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist konnten Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden statt. Im Anschluss wurden die eingebrachten Anregungen und Hinweise ausgewertet. In der TA-Sitzung am 07.10.2015 wurden durch das Planungsbüro Schneider die eingearbeiteten Änderungen zum Vorentwurf erläutert. Im Ergebnis dessen wurde festgelegt, dass vor Beginn des förmlichen Verfahrens ein gemeinsamer Konsultationstermin zwischen der Verwaltung, Vertretern des Gemeinderates, dem Planungsbüro sowie dem Dezernat Technik beim Landratsamt stattfinden soll, was am 02.11.2016 erfolgte. Im Anschluss wurde der Entwurf mit Stand vom 19.01.2016 erarbeitet,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Beiplänen sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht vom 19.01.2016.

Der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Begründung zum FNP und Umweltbericht

Blatt 1.0 Flächennutzungsplan Gemeinde Weinböhla

Blatt 1.1 Beiplan Neuausweisungen

Blatt 1.2 Beiplan Altlastenverdachtsflächen

Blatt 1.3 Beiplan Landschaftsschutzgebiete und Biotope

Blatt 1.4 Beiplan rechtskräftige Satzungen

Blatt 1.5 Beiplan Wander-, Rad- und Reitwege